



Ausbildungsinhalte

Der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet eine moderne, anspruchsvolle Ausbildung auf höchstem Niveau. Die während des Studiums an der Universität erworbenen Kenntnisse werden entsprechend der landestypischen Gegebenheiten vertieft. Die zweijährige Ausbildung als Forstreferendar gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

- 1. Forstbezirk (9 Monate)
- 2. Landkreis/Kreisfreie Stadt (2 Monate)
- 3. Landespflege/Naturschutz (2 Monate)
- 4. Standorterkundung/Forsteinrichtung (6 Monate)
- 5. Verwaltungsseminar (2 Monate)
- 6. Prüfung, einschl. Prüfungsvorbereitung (3 Monate)

Einleitende bzw. begleitende Lehrgänge, deren Inhalte einem ständigen Optimierungs- und Anpassungsprozess unterliegen, sind in die jeweiligen Ausbildungsabschnitte integriert. Den Abschluss des Vorbereitungsdienstes bildet die Große Forstliche Staatsprüfung mit den Abschnitten: schriftliche Prüfung, Waldprüfung sowie mündliche Prüfung. Mit Bestehen der Staatsprüfung erwerben die Referendare das Recht, die Bezeichnung »Assessorin/Assessor des Forstdienstes« zu führen.



Herausgeber und Veranstalter:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnewitzer Str. 34, 01796 Pirna OT Graupa
Telefon: + 49 3501 542-0
Telefax: + 49 3501 542-213
E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de
www.sachsenforst.de

Redaktion:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Referat Aus-/Fortbildung, Waldpädagogik

Fotos:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Satz:

Sandstein Kommunikation GmbH

Druck:

LASKE-DRUCK-PIRNA

Redaktionsschluss:

September 2010

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Laufbahnausbildung

Höherer Forstdienst



Sachsenforst

Das Absolvieren der Laufbahnausbildung für den höheren Forstdienst ist in Sachsen Voraussetzung für eine Tätigkeit im höheren Forstdienst des Staatsbetriebes Sachsenforst. Ausbildungs- und Prüfungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Die Ausbildung erfolgt im Staatsbetrieb Sachsenforst.

Ziel der Ausbildung

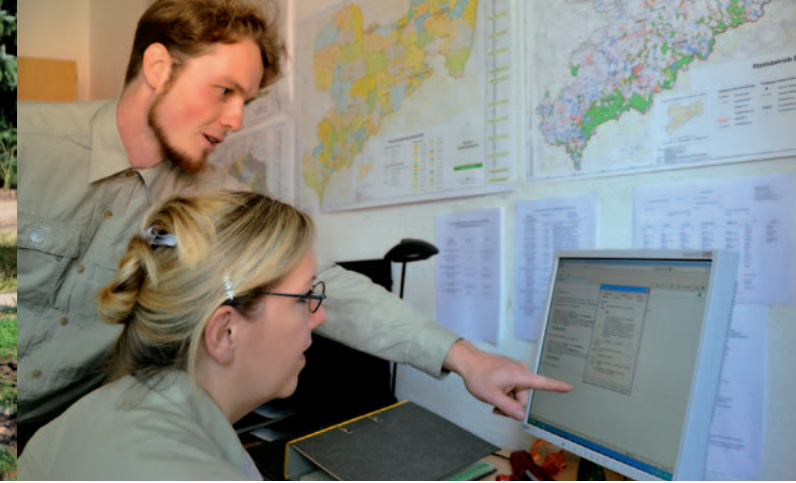
Auf der Grundlage des während des Studiums der Forstwissenschaften erworbenen Wissens sollen Forstbedienstete ausgebildet werden, die nach ihrer Persönlichkeit sowie nach ihren allgemeinen und fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten geeignet sind, die Aufgaben des höheren Forstdienstes wahrzunehmen. Insbesondere sollen Führungs- und Sozialkompetenz vermittelt, Verantwortungsbewusstsein und praktische Erfahrungen gestärkt werden. Für Absolventen des Vorbereitungsdienstes bestehen Einsatzmöglichkeiten im Bereich des Staatsbetriebes Sachsenforst. Die Übernahme ist dabei abhängig vom jeweils aktuellen Bedarf. Außerhalb der öffentlichen Verwaltung bieten sich beispielsweise in privaten Unternehmen der Forst- bzw. Holzwirtschaft oder im Rahmen einer Tätigkeit als Sachverständige Berufschancen für Forstassessoren.

Zulassungsvoraussetzungen

Um eine entsprechende Ausbildung beim Staatsbetrieb Sachsenforst absolvieren zu können, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Diplom- oder Masterabschluss eines forstwissenschaftlichen Studiengangs an einer Universität oder Hochschule der Bundesrepublik Deutschland oder eine als gleichwertig anerkannte Abschlussprüfung in einem entsprechenden Studiengang außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (i. d. R. soll der Abschluss des Studiums nicht länger als vier Jahre zurückliegen)
- Prüfungszeugnis für die Erlangung des ersten Jagdscheins nach dem Bundesjagdgesetz
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis
- gesundheitliche Eignung für den höheren Forstdienst (Forstdiensttauglichkeit)

Mit der Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden die zugelassenen Bewerber in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und führen die Bezeichnung »Forstreferendarin/Forstreferendar«.



Bewerbungsverfahren

Derzeit stehen in Sachsen pro Ausbildungsjahrgang etwa 10 Plätze zur Verfügung. Der Einstellung geht ein Auswahlverfahren voraus. Die Einstellung von Referendaren erfolgt im zweijährigen Turnus, Ausbildungsbeginn ist der 1. Juni. Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich, bis spätestens 31. März des Einstellungsjahres (Datum des Poststempels) an:

Staatsbetrieb Sachsenforst

Geschäftsleitung, Referat 12,
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa

Die Formulare für Ihre Bewerbung finden Sie im Internet unter www.sachsenforst.de (Rubrik: Angebote, Leistungen → Aus- und Fortbildung). Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter den Telefonnummern +49 3501 542-195 bzw. +49 3501 542-197 oder per E-Mail an poststelle.sbs@smul.sachsen.de.

Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:

- 1. ein Anschreiben mit handschriftlichem, tabellarischem Lebenslauf (Formular A)
- 2. zwei Passbilder neuen Datums
- 3. der Staatsangehörigkeitsnachweis (z. B. Reisepass oder Personalausweis)

- 4. das Zeugnis der Hochschulreife oder der Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses
- 5. das Zeugnis der Diplomvor- oder Bachelorprüfung
- 6. das Zeugnis der Diplom-/Masterprüfung oder das Zeugnis einer als gleichwertig anerkannten Prüfung
- 7. der Nachweis über die bestandene Jägerprüfung oder der gültige Jagdschein
- 8. ggf. Nachweise über berufliche Tätigkeiten und Dienstzeugnisse
- 9. ggf. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern
- 10. ggf. Bescheinigung über abgeleiteten Wehr- oder Ersatzdienst
- 11. ein ärztliches Zeugnis, in dem die körperliche und gesundheitliche Eignung bescheinigt wird (Attest vom Hausarzt, nicht älter als 6 Monate)
- 12. eine Erklärung des Bewerbers darüber, dass gegen ihn kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist/Erklärung über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (Formular B)

Die unter Nr. 3 bis 7 genannten Zeugnisse und Dokumente sind als **amtlich beglaubigte** Kopien oder Abschriften einzureichen. Vor der Einstellung in den Vorbereitungsdienst muss zudem ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) vorliegen, das bei der Entscheidung über die Zulassung nicht älter als drei Monate sein soll. Das Führungszeugnis ist vom Bewerber bei der Meldebehörde zur Vorlage beim Staatsbetrieb Sachsenforst zu beantragen.